



Sicherheitsdatenblatt

S-Ply® yellow / S-Ply® yellow HT / S-Ply® blue / S-Ply® carbon

Seite 1/4

Nach Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

06.01.2020

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

S-Ply Federmaterial

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Verschiedene Verwendungen

1.3 Firmenbezeichnung / Adresse

P.J. Prause Durotec GmbH

Dieselstrasse 14

59823 Arnsberg

1.4 Zuständig für SDB Abteilung: Qualitätssicherung

Rufnummer: +49 (2931) 6540

E-Mail: info@prause-durotec.de

2. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Glasrovings, imprägniert mit Epoxidharz (Basis Bisphenol-A), gehärtet.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Gewichts-%	CAS-Nr.	R-Sätze
Epoxi Novolak - Symbol Xi, N	15 – 30	28064-14-4	36/38 . 43 . 51/53
Bisphenol-A-Epoxidharz (MG <= 700) . Symbol: Xi, N	3 – 7	25068-38-6	36/38 . 43 . 51/53

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Gefahrenbezeichnung entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

In ausgehärtetem Zustand und bei sachgemäßer Verwendung entstehen keine Gesundheitsgefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Entfällt

Nach Hautkontakt

Entfällt

Nach Verschlucken

Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Nicht anwendbar bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Hinweise für den Arzt

Entfällt



Sicherheitsdatenblatt

S-Ply® yellow / S-Ply® yellow HT / S-Ply® blue / S-Ply® carbon

Seite 2/4

Nach Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

06.01.2020

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

–

Besondere Gefährdungen durch den Stoff / die Zubereitung selbst, Verbrennungsprodukte oder entstehendes Gas

Bei Brand entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere toxische Gase und Dämpfe (z. B. NOx).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Entfällt

Umweltschutzmaßnahmen: Entfällt

Verfahren zur Reinigung: Entfällt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Beim Schneiden der GFK-Platten wird eine Absaugung oder ein Atemschutz empfohlen (Glas- und Harzstaub).
Bei Handhabung der GFK-Platten werden Schutzhandschuhe empfohlen (Glas- und Harzstaub).

7.2. Lagerung

Trocken, UV-geschützt

7.3. Bestimmte Verwendungen

Entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:
keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entfällt

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Empfohlen beim Schneiden der GFK-Platten (Glas-Harzstaub)

Handschutz: Bei Handhabung der GFK-Platten

Augenschutz: Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entfällt



Sicherheitsdatenblatt

S-Ply® yellow / S-Ply® yellow HT / S-Ply® blue / S-Ply® carbon

Seite 3/4

Nach Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

06.01.2020

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen: Flachformate (Platten)
Aggregatzustand: fest
Farbe: S-Ply® yellow: gelb / S-Ply® yellow HT: gelb / S-Ply® blue: blau /
S-Ply® carbon: schwarz
Geruch: geruchlos

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar

9.3. Sonstige Angaben

Expositionsgrenzen: nicht anwendbar
Flammpunkt: >350 °C
Zustandsänderung: keine
Löslichkeit / Mischbarkeit: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei sachgemäßer Verwendung stabil.

Zu vermeidende Stoffe

–

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Bei anhaltend hohen Temperaturen (>250 °C) langsame Zersetzung des Produktes.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung Auftreten von toxischen Produkten.

Gefährliche Reaktionen: Unter den üblichen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Es liegen keine Untersuchungen vor.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2 Mobilität

–

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

–

12.4 Bioakkumulationspotential

–

12.5 Andere schädliche Wirkungen

–



Sicherheitsdatenblatt

S-Ply® yellow / S-Ply® yellow HT / S-Ply® blue / S-Ply® carbon

Seite 4/4

Nach Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

06.01.2020

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Europäischer Abfallkatalog: Nr. 07 02 99

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID-GGVS/GGVE-Klasse:	–	UN-Nummer:	–
Ziffer/Buchstabe:	–	Gefahrzettel:	–
Kemler-Zahl:	–	Bezeichnung des Gutes:	–

Seeschifftransport IMG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	–	Verpackungsgruppe:	–
Seite:	–	EMS-Nummer:	–
UN-Nummer:	–	MFAG:	–
Richtiger technischer Name:	–		

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO-TI/IATA-DGR:	–	Gefahrzettel:	–
UN/ID-Nummer:	–	Verpackungsgruppe:	–
Richtiger technischer Name:	–		

Das vorliegende Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien bzw. Gefahrstoffverordnung

Das vorliegende Produkt ist kein gefährlicher Arbeitsstoff nach Gefahrstoffverordnung sowie der einschlägigen EU-Richtlinien (67/584/EWG und 88/379/EWG).

R-Sätze

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

S-Sätze

S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der relevanten R-Sätze der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 2.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Das Material entspricht allen anwendbaren Forderungen folgender Vorschriften:

- Der EU-Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge
- Der EU-Richtlinie 2002/95/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro-Elektronikgeräten
- Der EU-Richtlinie 2003/11/EU über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.